

FOCUS: Mit strengen Regeln zum Erfolg

Beitrag von „DeadPoet“ vom 14. Januar 2018 22:59

Schule ist Ländersache und was in einem Bundesland evtl. geht, geht im anderen nicht. Bei uns kann schon ein Schüler, der den Unterricht massive stört, nicht einfach vor die Tür gesetzt werden (Verletzung Aufsichtspflicht). Schüler haben tatsächlich ein Recht auf Unterricht und der Ausschluss vom Unterricht ist eine recht hoch angesiedelte Ordnungsmaßnahme.

Außerdem: Was passiert, wenn die Eltern das Kind im zweiten Fall eben nicht um 6.30 zum Sauber machen an die Schule bringen bzw. dafür sorgen, dass es dort ist? Bei uns herrscht ein gewisser Konkurrenzdruck unter den Schulen, man darf sicher sein, dass die Eltern bei so einer Lage ihre Kinder nicht mehr bei uns anmelden.

Mal ganz davon abgesehen würde unsere Schulleitung nie so konsequent sein und sich schon gar nicht gegen Eltern stellen. Ich glaube (!) auch, dass früher oder später Eltern gegen solche Maßnahmen juristisch vorgehen würden - mit durchaus wahrscheinlichem Erfolg.

Mit Unpünktlichkeit habe ich aber auch nicht die großen Probleme (sollte es doch einmal so sein, wird derjenige, der zu spät kommt, abgefragt - muss ich meist nur einmal machen).